



## Anhang C Gewerbe- und Industriebetriebe (Nicht notwendig für Büro, Verkauf, Schulen, Gastgewerbe)

Anhang zum Formular Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen

### Hinweis zum Ausfüllen

Bitte ankreuzen wenn Unterlagen beiliegend

#### Industrieller Baubeschrieb

- Formular «Beschreibung über Neu- und Umbauten von Betrieben, sowie deren Einrichtungen und Umgestaltungen hinsichtlich Arbeitnehmerschutz» («Industrieller Baubeschrieb») [Link zur Website mit dem Formular](#)

Notwendig, wenn der Betrieb der Plangenehmigungspflicht gemäss Art. 39 der Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz untersteht.

#### Bemerkungen

#### Emissionserklärung

- Formular «Emissionserklärung» mit den der Anlage entsprechenden Zusatzformularen «Anlagedatenblätter» [Link zur Website mit den Formularen](#)

Notwendig, wenn beim Betrieb von Anlagen oder bei Tätigkeiten in den Gebäuderäumlichkeiten Luftfremdstoffe (wie Staub, Mikroorganismen, gasförmige Stoffe) freigesetzt werden.

#### Mikroorganismen

Bei Mikroorganismen bitte UVP-Pflicht abklären. Solche Betriebe unterstehen in der Regel auch der Plangenehmigungspflicht (siehe oben)

#### Bemerkungen

#### Chemikalien

- Angaben zu Chemikalien

Notwendig, wenn relevante Mengen an Chemikalien (Stoffe, Erzeugnisse, Sonderabfälle) im Objekt vorhanden oder vorgesehen sind, inkl. in geschlossenen Anlagen.

#### Welche Angaben erforderlich?

Angaben gemäss «Merkblatt zum Vorgehen bei Bauprojekten mit Chemikalien» der Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit [Link zur Website mit dem Merkblatt](#)

#### Kältemittel

Werden stationäre Kälteanlagen und Wärmepumpen neu erstellt oder bestehende verändert: Bitte beachten Sie den [Anhang D](#) bezüglich weiter notwendigen Angaben und Nachweisen für derartige Anlagen.

#### Bemerkungen

**Organismen**

**Angaben über Organismen**

Notwendig, wenn im Objekt beabsichtigt mit natürlichen oder gentechnisch veränderten Organismen (Mikroorganismen inkl. Prionen, Zellkulturen und biologisch aktives Genmaterial, Pflanzen, Tiere) in geschlossenen Systemen umgegangen wird (Einschliessungsverordnung, ESV) Dazu gehören Laboratorien oder Anlagen in Forschung und Diagnostik, Lager, Produktionsanlagen, Gewächshäuser, Tierstallungen, Unterrichts- und Praktikumsräume

Geplante Biosicherheitsstufe

Stufe 1     Stufe 2     Stufe 3     Stufe 4

Welche Angaben erforderlich?

Angaben gemäss «Merkblatt zum Vorgehen bei Bauprojekten mit Organismen (Bio-Laboratorien)» der Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit [Link zur Website mit dem Merkblatt](#)

Hinweis

Mikroorganismen der Klasse 3 und 4 unterstehen der Störfallverordnung StfV (Kurzberichtspflicht)

Bemerkungen

**Informationen zum weiteren Vorgehen**

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, bitten wir Sie dies auszudrucken. Senden Sie das vollständige Baubegehren an: Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Münsterplatz 11, Postfach, 4001 Basel.

[Formular drucken](#)

[Formular speichern](#)

[Formular löschen](#)